

Reformierte Kirche Köllikon

Köllikon, 3. September 2025

Start von Gesprächen für eine engere Zusammenarbeit mit drei weiteren Kirchgemeinden im Suhren- und Ruedertal

Die Kirchenpflegen der vier Reformierten Kirchgemeinden Muhen, Rued, Schöftland und Köllikon führen Gespräche für eine engere Zusammenarbeit.

Steigende Herausforderungen

Die steigenden Herausforderungen bei allen beteiligten Kirchgemeinden – eben auch bei uns – sind die gleichen und liegen insbesondere im finanziellen Bereich mit den stetig sinkenden Steuereinnahmen infolge Kirchenaustritten, den steigenden Kosten bei den Immobilien sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel. Ziel einer allfälligen Kooperation bzw. eines Zusammenschlusses sind der Erhalt und die Steigerung der Attraktivität des kirchlichen Lebens vor Ort und in der Region, Synergien und eine Professionalisierung im administrativen Bereich sowie die Stabilisierung und Einsparung von Kosten durch verschiedene Massnahmen. Mit der Beteiligung an diesen Gesprächen wollen wir proaktiv und von Anfang an bei der Erarbeitung von möglichen Lösungen mitwirken und mitgestalten können.

Drei Abstimmungen an Kirchgemeindeversammlungen

Die Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2025 erteilte der Kirchenpflege in einem ersten Schritt bereits das Mandat, in die Abklärungen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Kooperation oder einen Zusammenschluss mit einer oder mehreren Kirchgemeinden einzutreten. Damit wir damit 2026 starten können und weil diese Abklärungsarbeiten nun konkreter vorliegen, werden wir als Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung am 24. November 2025 einen Projektkredit zur Genehmigung vorlegen.

Dieser Prozess wird sich über mehrere Jahre hinwegziehen (voraussichtlich drei Jahre), je nach Fortschritt der Abklärungsarbeiten. Zudem ist es wichtig, dass sich die Kirchenmitglieder und die Mitarbeitenden während dieser Zeit am Prozess beteiligen können, um sich eine Meinung zu bilden. Auch die Prozessverantwortlichen brauchen genügend Zeit, die nötigen Abklärungen zu treffen. Daraufhin werden mehrere Arbeitsgruppen unter der Leitung einer Projektsteuerung die Arbeiten aufnehmen.

In einem zweiten Schritt, wenn die Abklärungsergebnisse vorliegen, werden wir als Kirchenpflege an unserer Kirchgemeindeversammlung beantragen, die entsprechenden Verträge für eine Kooperation oder einen Zusammenschluss auszuarbeiten (voraussichtlich im Frühjahr 2028). Je nach Ergebnis ist auch denkbar, dass die Abklärungen zu keiner Kooperation oder keinem Zusammenschluss führen, dann wäre der Prozess abgeschlossen.

Erst in einem dritten Schritt ist die Kirchgemeindeversammlung dann eingeladen, einen allfälligen Vertrag für eine Kooperation oder einen Zusammenschluss zu

genehmigen (voraussichtlich Ende 2028). Anschliessend würde die Umsetzung vorbereitet und ausgeführt.

Reform 2026/2030

Die Reformierte Landeskirche Aargau unterstützt Kooperationsprozesse und insbesondere Zusammenschlussprozesse der Kirchgemeinden, letztere auch finanziell. So hat die Synode (Legislative) im Juni 2025 die entsprechenden Grundlagen geschaffen. Die Details werden zurzeit ausgearbeitet und liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung im November 2025 vor.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Es ist uns wichtig, Sie auf den aktuellen Stand zu bringen. Daher laden wir Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung vor der Kirchgemeindeversammlung ein.

Montag, 24. November, 19.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Arche

Anschliessend findet die Kirchgemeindeversammlung um 20.00 Uhr statt.

Ihre Kirchenpflege

Corinne Lieb